

in Deutschland

- Einverständnis der Eltern
- Genehmigung der Schulleitung
- evtl. finanzielle Unterstützung



in Frankreich ...

- Circulaire n° 99-136 vom 21 September 1999

A: 1-tägige Fahrten ohne Übernachtung

Organisation:

- schriftlicher Antrag beim Schulleiter
- schriftliche Genehmigung der Eltern für alle Aktivitäten
- Ausreisegenehmigung der Präfektur oder
Bürgermeisteramt
- Busunternehmen mit Zulassung für Schülertransport

= Grundlage für Einverständnis Schulleiter
(14 Tage vor Veranstaltung)

weitere Bedingungen:

- zeitlich sollte die Schulzeit nicht über- / unterschritten werden
- mind. 2 Erwachsene als Begleiter, Klassenlehrer = obligatorisch -> Einverständnis der Schulleitung

B. Mehrtägige Fahren mit Übernachtung

- wie bei A, außer:
schriftlicher Antrag beim Inspecteur,
10 Wochen vor Beginn
- Nachweis über Erstretterausbildung Pflicht
- Unterbringung:
in Familien: ausdrückliche Genehmigung der
Eltern mit Hinweis auf fehlende Aufsicht d.
Lehrers
- Impfpass

Finanzielle Unterstützung

- Trischola: kulturelle Inhalte
 - 80% Fahrtkosten
 - 50% Materialkosten, max. 250 €
- TriProCom: berufliche Inhalte
 - 80% Fahrtkosten
 - 50% Materialkosten, max. 250 €
 - 20 € / Übernachtung, max. 3 (Praktika)

Info: www.schule.rp-freiburg.de -> Landesweite
Sonderaufgaben -> internat. Schüleraust.

- DFJW grenznah:
 - 2-4 Kurzphasen in 1 Schuljahr
 - zusammen mind. 4 volle Tage
 - in beiden Ländern
 - 1 Partner stellt Antrag für Beide, für komplettes Konzept
 - Fahrtkosten, ggf. Aufenthaltskosten
 - **Frist: 15. Oktober 2008**
- Info: www.ofaj.org -> Teamer-> 1 Begegnung organisieren

Informationen:

jutta.wink@rpf.bwl.de